

Pressemitteilung

Assekurata bewertet erstmals Budgettarife für ambulante Leistungen und für Zahnleistungen im betrieblichen Krankenversicherungsangebot der Süddeutsche Krankenversicherung

Köln, den 8. Juni 2021 – Assekurata hat ihr Verfahren zur Tarifanalyse von privaten Krankenversicherungen (PKV) um den Bereich Budgettarife in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) erweitert. Hierbei nahmen die Kölner Analysten den neuen ambulanten Budgettarif sowie den Zahnbudgettarif für Arbeitnehmer der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. unter die Lupe. Beide Tarife erhielten jeweils die Note sehr gut. Darüber hinaus untersuchte Assekurata die herkömmlichen bKV-Zusatztarife der SDK im Bereich Zahn und stationärer Versorgung.

Budgettarife sollten umfassenden Versicherungsschutz bieten

Bei der Bewertung von Budgettarifen legt Assekurata einen starken Fokus darauf, dass die Versicherten in Kombination mit der Grundversorgung (PKV, GKV) über einen umfassenden Versicherungsschutz verfügen. Hierbei müssen alle medizinisch sinnvollen ambulanten beziehungsweise zahnärztlichen Maßnahmen grundsätzlich versichert sein. „Uns ist es wichtig, ein sehr anspruchsvolles Bewertungsniveau sicherzustellen, welches dem Kunden ein hohes Maß an Sicherheit gibt“, erklärt Assekurata-Geschäftsführer Dr. Reiner Will. „Den Unternehmen bietet ein definierter Kriterienkatalog mit einem festen Punkteschema Bewertungssicherheit und -stetigkeit.“

Jeweils neun Leistungsbereiche bei der Tarifanalyse

In der ambulanten Zusatzversicherung wird die Tarifqualität anhand folgender neun Leistungsbereiche gemessen: *Arzneimittel, Heilmittel, Vorsorge, Schutzimpfungen, sonstige Hilfsmittel, Sehhilfen, Naturmedizin, refraktive Chirurgie sowie sonstige Leistungen.*

Die Qualität von Zahnzusatzversicherungen ermitteln die Kölner Analysten hingegen anhand der Leistungsbereiche *Zahnersatz, Inlays/plastische Füllungen, Implantatversorgung, Verblendungen, Individualprophylaxe, Zahnbehandlung, Funktionsanalyse und -therapie, Kieferorthopädie sowie sonstige Leistungen.* Einheitliche Anforderungen an Grundleistungen und K.o.-Kriterien stellen dabei ein anspruchsvolles Bewertungsniveau sicher und schützen Verbraucher vor Mogelpackungen.



Aus Transparenzgründen gegenüber den Versicherten und den abschließenden Arbeitgebern sollten Budgettarife nach Auffassung von Assekurata keine versteckten Leistungsbegrenzungen wie Zahnstaffeln oder Ähnliches enthalten. Dementsprechend sollte ausschließlich das vereinbarte Budget als Limit für den Erstattungsanspruch an den privaten Krankenversicherer gelten. Ausnahmen lässt Assekurata nur bei zahnprophylaktischen Maßnahmen, Sehhilfen und Naturmedizin zu. Hier kann eine relative Abhängigkeit vom Gesamtbudget bestehen.

bKV-spezifische Analyse

In der Untersuchung zur bKV hat Assekurata seine bewährte Tarifanalysenmethodik um eine Prüfung der vertraglichen Rahmenkriterien erweitert. Hierzu zählen unter anderem der Verzicht des Versicherers auf das ordentliche Kündigungsrecht und auf Wartezeiten sowie bei Unternehmen ab 50 Mitarbeitern der Einschluss sämtlicher laufender Behandlungen in den Versicherungsschutz. Weitere wichtige Aspekte wie Fortsetzungsmöglichkeiten der Verträge und Regelungen zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes in entgeltfreien Zeiten fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Die SDK erfüllt alle von Assekurata gestellten Anforderungen.

Betriebliche Krankenversicherung	Tarif	Note
Ambulantes Budget	ABO	1,2 (sehr gut)
Zahn Budget	ZBO	1,1 (sehr gut)
Zahn 100	ZP10	1,1 (sehr gut)
Zahn 90	ZP90	1,1 (sehr gut)
Zahn 70	ZP70	1,9 (gut)
Stationäre Wahlleistung Einbettzimmer	SP10	1,0 (sehr gut)
Stationäre Wahlleistung Zweibettzimmer	SP20	1,0 (sehr gut)
Stationäre Wahlleistung bei Unfall	SPUO	1,3 (sehr gut)

Auch Kalkulationsgrundlagen werden untersucht

Zusätzlich zu der Analyse der Versicherungsbedingungen durchleuchtet Assekurata im Rahmen der Tarifanalyse die Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen eines Tarifs. Dazu gehören zum Beispiel die Höhe des Sicherheitszuschlages und des Rechnungszinses, die kalkulierten Kopfschäden, die Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie die eingerechneten Kosten. Bei Tarifen, die nach Art der Schadenversicherung und demnach ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert sind, entfallen die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und der Rechnungszins. Erfüllt ein Tarif die von Assekurata festgelegten Anforderungen einer sicheren Kalkulation insgesamt nicht, erhält der Tarif auch keine Besiegelung.

Anforderungen an sichere Kalkulationsgrundlagen werden erfüllt

Die bKV-Tarife der SDK erfüllen alle Anforderungen an die sichere Kalkulation. „Aus Kundensicht bieten alle Tarife ein hohes Leistungsniveau sowie einen nachhaltig kalkulierten Versicherungsschutz“, so Dr. Reiner Will.

Über die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

Kontakt

Russel Kemwa

Dr. Reiner Will

Pressesprecher
Tel.: 02 21 2 72 21-38
Fax: 02 21 2 72 21-76
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de

Geschäftsführer
Tel.: 0221 27221-0
Fax: 0221 27221-77
E-Mail: reiner.will@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de